



## Teilnahmebedingungen – So erhalten Sie eine Willkommensprämie

Als neu eingestellter Mitarbeiter\* im Pflegedienst oder im Funktionsdienst OP, Anästhesie, ZSVA, ITS, Endoskopie oder Röntgen erhalten Sie im siebten Monat nach einer ununterbrochenen Tätigkeit in der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital eine Willkommensprämie, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ihr neues Arbeitsverhältnis mit der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital umfasst einen Umfang von mindestens 20 Stunden wöchentlich.
- Sie wechseln nicht als Auszubildender unseres HEH unmittelbar nach Bestehen Ihrer Abschlussprüfung aus einem Ausbildungsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis mit dem HEH.
- Sie waren in den letzten neun Monaten vor Arbeitsbeginn nicht im HEH beschäftigt.
- Sie befinden sich im 7. Beschäftigungsmonat nach Vertragsbeginn in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis, welches mit laufendem Entgelt fortbesteht.
- Nicht als neu eingestellte Mitarbeiter zählen Ehrenamtliche, Praktikanten, Hospitanten sowie Beschäftigte im Freiwilligendienst.

### Verteilungskriterien für die Willkommensprämie

- Die Willkommensprämie beläuft sich auf eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000,00 € brutto (Willkommensprämie).
- Handelt es sich um ein Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis mit der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital, wird die Willkommensprämie anteilig zu einer Vollzeitbeschäftigung gekürzt.
- Der neu eingestellte Mitarbeiter erhält die Willkommensprämie über die Entgeltabrechnung im 7. Beschäftigungsmonat.

Die Aktion „Zahlung einer Willkommensprämie“ gilt bis zum 30.09.2020.

### Ansprechpartnerin:

Kerstin Jentsch  
Personalleitung  
Telefon: 0531.699-4201  
E-Mail: [bewerbung@heh-bs.de](mailto:bewerbung@heh-bs.de)

\* Mit allen geschlechterspezifischen Formen ist stets m/w/d gemeint.